

Mai 2020 // Corona: Präsenzseminare wieder erlaubt

Die Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Mai 2020, aktualisiert am 29. Mai 2020, schafft 100 % Klarheit: Alle Formen von Weiterbildung sind ab 4. Mai 2020 wieder erlaubt! Dies umfasst insbesondere auch Präsenzseminare - sowohl in privaten Schulungseinrichtungen (offene Kurse) als auch in Firmen (Inhouse-Schulungen). Es gelten dafür Hygieneregeln, die wir auf dieser Seite genau beschreiben, damit Sie alle Informationen haben, die Sie beim Neustart Ihrer Trainingsaktivitäten brauchen.

Die Anmeldung zu unseren Seminaren und Gruppenveranstaltungen ist ab sofort wieder freigeschaltet. Für die Planung von Firmenschulungen stehen wir Ihnen wie gewohnt beratend zur Seite, um eine optimale Weiterbildung sicherzustellen bezogen auf Ausgangslage, Zielsetzung, Gruppenzusammenstellung, Dauer und Wunschtermin.

Kontaktieren Sie uns gerne unter 0176-23122102. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Die Verordnung vom 1. Mai 2020 im Wortlaut

(...) Zulässig sind

- 1. Bildungsangebote in Volkshochschulen, Musikschulen sowie sonstigen öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen,*
 - 2. Unterrichtsveranstaltungen in Behörden und Betrieben im Rahmen von Vorbereitungsdiensten und Berufsaus-, -fort- und -weiterbildungen,*
 - 3. das Prüfungswesen zu Nummern 1 und 2,*
- wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche sichergestellt sind; der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch gewährleistet sein, wenn Personen sich in den Gängen zwischen Unterrichtstischen bewegen. (...)*

Die gesamte Verordnung im Original direkt auf der Website vom Land NRW finden Sie [hier](#) (PDF-Datei; relevant für Fortbildungen ist § 5 auf Seite 3) und die dazugehörige Pressemitteilung [hier](#). Folgender Text stammt aus der aktualisierten Fassung vom [29. Mai 2020](#) mit Gültigkeit ab 30. Mai 2020.

(...) privaten außerschulischen Einrichtungen und Organisationen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungs- und Prüfungsräumen und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sicherzustellen. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 zu tragen. (...)

Hygieneregeln

Wir werden die neuen Möglichkeiten verantwortungsbewusst nutzen. Wie schon seit Anfang März 2020 werden alle Prozesse regelmäßig den jeweils geltenden Standards angepasst und nach Möglichkeit proaktiv darüber hinausgedacht. Nach wie vor ist es von Bedeutung, dass die Infektionszahlen, die seit vielen Wochen stark rückläufig sind, auf niedrigem Niveau bleiben. Daher ist wichtig, dass bei allen Trainings die in der o.g. Verordnung aufgeführten Regeln konsequent eingehalten werden. Entsprechende Vorbereitungen haben wir bereits frühzeitig getroffen. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Alle Kursteilnehmer/-innen werden vor Beginn eines Präsenzseminars schriftlich auf die geltenden Verhaltensregeln hingewiesen (siehe unten).
- Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasenschutz mit (optional stehen Tagesmasken für alle Teilnehmer/-innen bereit)
- Desinfektionsmittel und Einweghandtücher sind vor Ort an verschiedenen Stellen platziert.
- Es wird pro Schulungsraum die maximale Teilnehmerzahl festgelegt (z.B. in einem Raum von 40 m² Größe können 7 Teilnehmer/-innen plus Trainer/-in sein). Für die Outdoor Seminare gelten keine Beschränkungen der Teilnehmerzahl.
- Alle Räume werden regelmäßig und intensiv gelüftet.
- Nach jedem Kurs werden die Stühle und Oberflächen desinfiziert.
- Bei Inhouse-Schulungen erfolgt eine verbindliche Abstimmung zwischen Ihnen als Kunden und uns als Schulungsanbieter bzgl. aller o.g. Aspekte.

Aktuelle Verhaltensregeln bei unseren Präsenzs Schulungen

Alle Trainer/-innen, Mitarbeiter/-innen und Lernenden müssen sich bei unseren offenen Seminaren und Ausbildungen in Rösrath sowie bei Inhouse-Schulungen an folgende Regeln halten:

- Keine Teilnahme bei Fieber oder anderen grippeartigen Symptomen
- Kein Handschlag
- Gründliches Händewaschen/Desinfizieren vor Betreten des Schulungsraumes (auch nach Pausen)
- Abstand von mindestens 1,5 Metern - im Schulungsraum, aber auch in den Pausen
- Husten oder Niesen in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt
- Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ("Alltagsmaske") wird empfohlen, ist allerdings bei Einhaltung der o.g. anderen Regeln nicht verpflichtend.

Blieben Sie gesund! *Dagmar Konrad*

www.eq-consulting.de

www.natur.coach

www.jonathan-circle.com